

## F. Fürsorgeerziehung Minderjähriger

(im preußischen Teil des Saargebiets)

Die Zahl der von den Vormundschaftsgerichten zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen ist gegenüber dem Vorjahre erheblich gesunken, sie betrug 221 Zöglinge gegen 320 im Vorjahre.

Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug Ende 1925, 1220 Köpfe und Ende März 1926, 1300.

In der Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 sind von den Vormundschaftsgerichten des Saargebietes neu überwiesen worden 221.

Aus der Fürsorgeerziehung sind endgültig entlassen worden, entweder vorzeitig oder durch Erreichung der Volljährigkeit in der Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926

135 Zöglinge

Gestorben sind in derselben Zeit

6 „

und zwar:

1 an Lungentuberkulose

1 an Darmtuberkulose

1 an Magengeschwüre

1 an Diabetes melitis

1 durch Erschießen, infolge unvorsichtiger Handhabung einer Waffe

1 durch Ertrinken

141 Zöglinge

sodafü am 31. März 1926 ein Bestand von 1300 verblieb.

Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Amtsgerichte, die die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen haben, wie folgt:

Amtsgericht Saarbrücken	791 Zöglinge
„ Sulzbach	124 „
„ Saarlouis	123 „
„ Neunkirchen	67 „
„ Völklingen	63 „
„ Ottweiler	45 „
„ St. Wendel	26 „
„ Merzig	23 „
„ Lebach	23 „
„ Tholey	15 „

Sa. 1300 Zöglinge

**Verteilung der Fürsorgezöglinge auf die einzelnen Kreise.**

Lfd. Nr.	Kreis	Zahl der Zöglinge	Einwohnerzahl nach dem Stande Ende 1925	Auf je 10 000 Einwohner entfallen Zöglinge
1	Saarbrücken - Stadt	673	124699	62,0
2	" - Land	305	197902	15,4
3	Saarlouis	138	134559	10,0
4	Ottweiler	138	140234	9,65
5	St. Wendel	26	32101	8,1
6	Merzig	23	35315	6,4
	Sa.	1300		

**Die Verteilung der vorstehenden Zahl an Zöglingen auf die beiden Geschlechter und die Religionsbekenntnisse:**

Geschlecht		Religionsbekenntnis		Sonstiges
männlich	weiblich	katholisch	evangelisch	
750 [718]	550 [502]	949 [897]	351 [323]	
v. H. 57,69	42,31	73	27	

**Von den in der Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 an überwiesenen Zöglingen waren:**

Noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männl.		weibl.		kath.	evang.	Sonstige
102	119	109	112	155	66			

**Von den im Berichtsjahre überwiesenen 221 Zöglingen waren:**

vorbestraft 20 Zöglinge = 9,05 v. H. der Gesamtzahl  
 unehelich 8 " = 3,62 v. H.  
 Vollwaisen 12 " = 5,43 v. H.  
 Halbwaisen 62 " = 28,06 v. H.

Im Berichtsjahre sind von den in Fürsorgeerziehung befindlichen Kindern untergebracht worden:  
aus Anstalten:

- |   |           |
|---|-----------|
| a. in Familienpflege, Handwerkslehre, Gesellen- und Dienststellen | 169 Zögl. |
| b. beurlaubt oder widerruflich entlassen                          | 71 ..     |

In der gleichen Zeit mussten wegen schlechter Führung oder aus anderen Gründen zurückgenommen werden:  
in Anstalten:

- |   |       |
|---|-------|
| a. aus Familienpflege, Handwerkslehre, Gesellen und Dienststellen | 77 .. |
| b. von den Beurlaubten und widerruflich Entlassenen               | 27 .. |

Die am 31. März 1926 vorhandenen Zöglinge waren wie folgt untergebracht:

- |   |        |
|---|--------|
| a. in Anstalten ausserhalb des Saargebiets  | 320 .. |
| in Anstalten innerhalb des Saargebiets  | 569 .. |
| b. in Familienpflege, Handwerkslehre, Gesellen- und Dienststellen ausserhalb des Saargebietes | 91 ..  |
| innerhalb des Saargebietes  | 150 .. |
| c. beurlaubt und der eigenen Familie überwiesen   | 30 ..  |
| d. auf Widerruf entlassen   | 140 .. |
| zusammen 1300 Zögl.   |        |

Von den in Anstalten unterzubringenden Zöglingen konnten wiederum eine grössere Anzahl in Anstalten innerhalb des Saargebietes untergebracht werden.

Von den im Saargebiet gelegenen Anstalten kommen zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen hauptsächlich in Betracht:

- |   |
|---|
| a. die beiden Handwerkerbildungsanstalten des Saargebietes für schulentlassene Knaben.                                |
| b. das Kath. Waisenhaus in St. Wendel für kath. vorschulpflichtige u. schulpflichtige Knaben u Mädchen.               |
| c. das St. Vinzenzwaisenhaus in Neunkirchen für katholische vorschulpflichtige und schulpflichtige Knaben und Mädchen |
| d. das St. Margaretenstift in Saarbrücken für katholische schulentlassene Mädchen                                     |
| e. das städtische Waisenhaus in Saarbrücken für evangelische schulpflichtige Knaben und Mädchen                       |

Ausserhalb des Saargebiets gelegene Erziehungsanstalten werden jeweils nur insoweit benutzt, als es in den Saarländischen Anstalten an Platz fehlt oder letztere für die in Betracht kommenden Kinder sich nicht eignen.

Von den in der Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 an überweisenden Zöglingen waren:						
in Familienpflege	in Handwerkslehre	in Gesellen- und Dienststellen	in Anstalten innerhalb des Saargebietes	in Anstalten ausserhalb des Saargebietes	beurlaubt und der eigenen Familie überwiesen	auf Widerruf entlassen
169	71	77	569	320	30	140

Von den im Saargebiet gelegenen Anstalten kommen zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen hauptsächlich in Betracht:						
Handwerkerbildungsanstalten	Kath. Waisenhaus in St. Wendel	St. Vinzenzwaisenhaus in Neunkirchen	St. Margaretenstift in Saarbrücken	städt. Waisenhaus in Saarbrücken	sonstige	insgesamt
2	1	1	1	1	0	6

**Im Berichtsjahre wurden in den einzelnen Fürsorge -(Aufsichts) Bezirken in Familien untergebracht:**

Lfd. Nr.	Aufsichtsbezirk	Die beaufsichtigten Zöglinge nach dem Geschlecht	Es sind untergebracht worden			
			in Familienpflege	in Handwerkslehre	in Gesellen- oder Dienststellen	Zusammen
<b>A. Katholische Zöglinge.</b>						
1	Bachem I	männlich	4		11	15
2	Bachem II	weiblich	3		10	13
3	Saarlouis I	männlich		2	3	5
4	Saarlouis II	weiblich			11	11
5	Aussen	männlich und weiblich	6		3	9
6	Rehlingen	" " "		2	7	9
7	Saarbrücken I	männlich		1	2	3
8	Saarbrücken II	weiblich			2	2
9	Sulzbach	männlich und weiblich				
10	Buchenschachen	" " "		2	1	3
11	Dirmingen	" " "			1	1
12	Neunkirchen I	männlich		2	1	3
13	Neunkirchen II	weiblich				
14	Elversberg	männlich und weiblich				
15	St. Wendel	" " "		3	17	20
16	Völklingen	" " "		4	4	8
17	Homburg	männlich			1	1
18	Lautzkirchen	männlich und weiblich		4	6	10
		Sa.	13	20	80	113

Lfd. Nr.	Aufsichtsbezirk	Geschlecht	Es sind untergebracht worden			
			Familienpflege	Handwerkslehre	Gesellen- oder Dienststellen	Zus.
<u>B. Evangelische Zöglinge</u>						
1	Saarlouis	männlich und weiblich			2	2
2	Saarbrücken	„ „			3	3
3	Brebach I	männlich				
4	Brebach II	weiblich				
5	Sulzbach I	männlich				
6	Sulzbach II	weiblich				
7	Völklingen	männlich und weiblich			3	3
8	Riegelsberg	„ „			2	2
9	Neunkirchen	„ „			2	2
10	Ottweiler	„ „				
11	Uchtelfangen	„ „				
12	Niederlinxweiler	„ „		2		2
13	Homburg	„ „		4	2	6
				6	14	20 (19)

Der Familienerziehung und besonders der Ausbildung von Zöglingen in einem Handwerk wird ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ebenso wird die Unterbringung von Zöglingen in landwirtschaftlichen und sonstigen Dienststellen nach Kräften gefördert. Zur Beaufsichtigung der in Familien untergebrachten Zöglinge waren Ende des Berichtsjahres 31 Fürsorger bzw. Fürsorgerinnen ehrenamtlich tätig.

Die gesamten Ausgaben für die Fürsorgeerziehung haben im Berichtsjahre betragen: 3 233 500 Frs.

Die Einnahmen betragen 128 600 „  
Mithin Netto Aufwendungen 3 104 900 „

In diesen Kosten sind nicht einbegriffen die Verwaltungskosten und die Gehälter der Beamten und Angestellten der Fürsorge Erziehungsbehörde.

Die durchschnittliche Aufwendung für die Zöglinge betrug im Rechnungsjahr pro Tag 7,53 Frs.

Die Fürsorgeerziehung im pfälzischen Teil des Saargebietes blieb in dem vorstehenden Bericht unberücksichtigt, da nach der bestehenden Gesetzgebung die Bezirksämter Homburg und St. Ingbert mit der Ausführung der Fürsorgeerziehung für ihren Bezirk betraut sind.